

Stellungnahme zum Postulat 163

Kombinierte Planung des neuen Hallenbades mit zusätzlicher Dreifachturnhalle

Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Januar 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 514 vom 24. Juni 2026

Mediensperrfrist: 3. September 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant führt aus, dass die bestehende Sportinfrastruktur der Stadt Luzern zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stosse. Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, inwiefern im Rahmen einer allfälligen Planung für ein zweites Hallenbad auch die Planung einer zusätzlichen städtischen Dreifachturnhalle integriert werden könne.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt sowohl den Bedarf an zusätzlicher Hallenbadinfrastruktur als auch das Anliegen nach weiteren Sporthallenkapazitäten für den Schul- und den Vereinssport. Auf die Anliegen des Postulanten wurde bereits in den Stellungnahmen zur [Motion 50](#), Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025: «Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da», zum [Postulat 51](#), Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Yolanda Ammann-Korner und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025: «Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen», und zum [Postulat 62](#), Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025: «Luzern braucht ein weiteres Hallenbad», eingegangen. In seinen Antworten setzt der Stadtrat auf eine regionale Lösung. Die Sporthallenkapazitäten werden primär entlang der Schulraumplanung geplant, damit der obligatorische Sportunterricht und der Vereinssport langfristig gewährleistet bleiben. Die Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern ([B+A 43 vom 17. September 2025](#): «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern») zeigt auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Sporthallen

In der Stadt Luzern werden Sporthallen im Rahmen der Schulraumplanung geplant und mit den Bedürfnissen des Vereinssports ergänzt. Damit wird gewährleistet, dass die Sportanlagen primär dem wachsenden Schulbedarf und dem wachsenden Bedarf der Vereinsnutzungen gerecht werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie wurde auch eine hohe Auslastung der bestehenden Sporthallen durch Vereine festgestellt. Um den bestehenden Kapazitätsengpässen im Bereich der Sportinfrastrukturen zu begegnen, sind in der Sportanlagen-Strategie verschiedene Massnahmen vorgesehen. Der bestehende Bedarf soll unter anderem mit dem Bau einer neuen Vierfachsporthalle Hubelmatt als Teil des Projekts «Sportcluster Allmend» sowie durch den Bau einer neuen Dreifachsporthalle im Würzenbachquartier zielgerichtet aufgefangen werden. Gleichzeitig soll die bestehende Mehrzweckhalle Allmend bis zu einem standortunabhängigen Realersatz weiterbetrieben werden.

Ergänzend zum Ausbau der Sporthallenkapazitäten stehen auch organisatorische Optimierungen und die regelmässige Überprüfung der Hallenbelegungen im Fokus.

Wasserflächen

Der zusätzliche Bedarf an Wasserflächen wird anerkannt. Für die Stadt Luzern steht die Evaluation eines regionalen Standorts für ein zusätzliches Hallenbad im Vordergrund. Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Partnern eine langfristige und bedarfsgerechte Lösung zu prüfen. Der Ausbau von Wasserflächen soll auch im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) durch LuzernPlus thematisiert werden.

Mit dem Postulat 51 wurde zudem die Prüfung der Machbarkeit eines Hallenbades an einem Schulstandort in Auftrag gegeben. In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat in Ergänzung zur Motion 50 betont, dass dieses Thema ebenfalls auf regionaler Ebene betrachtet werden müsse.

Mit dem Beschluss der Sportanlagen-Strategie wurde vom Parlament die regionale Standortevaluation priorisiert. Der Stadtrat gibt zu bedenken, dass das räumliche Potenzial sowohl zur Platzierung einer Mehrfachsporthalle, einschliesslich notwendiger zusätzlicher Flächen, als auch zur Platzierung eines Hallenbades sehr beschränkt ist. Im Rahmen der Planung eines Hallenbades würde zudem eine Integration von weiteren Sporträumen (Krafträume o. Ä.) ohnehin geprüft.

Folgekosten bei der Überweisung des Postulats

Die Überweisung des Postulats ist mit Folgekosten verbunden. Diese entstehen insbesondere für Evaluationen, Machbarkeitsabklärungen und anschliessende Projektierungsarbeiten. Die konkreten Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Basierend auf Erfahrungswerten ist jedoch mit Aufwendungen im sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt den zusätzlichen Bedarf bei Sporthallen und Wasserflächen. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen Standorte für ein neues Hallenbad in der Agglomeration im Vordergrund. Es gilt ferner zu beachten, dass bei der Schulraumplanung und bei neuen Schulstandorten jeweils auch ausreichende Sporthallenkapazitäten einzuplanen sind. Für kombinierte Lösungen ist das Potenzial allerdings sehr beschränkt.

Der Stadtrat verfolgt derzeit verschiedene Bestrebungen zur Verbesserung der Sporthallenkapazitäten sowie der Wasserflächen. Ein konkreter Mehrnutzen einer zusätzlichen Sporthalle ausserhalb der Stadt Luzern in Kombination mit einem Hallenbad lässt sich nicht begründen.

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung des Postulats.